



Hennigsdorf, 10.06.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur

am 09.06.2015

von 17:30 bis 19:30 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Fischer, Uwe
Helmecke, Mario
Krüger, Patrick
Schönfeld, Frank
Schulz, Peter

Vertretung für Frau Petra Winkel

Fraktion CDU/FDP

Kafka, Hans-Jürgen

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Vertretung für Herrn Jan Gieseler

Fraktion CDU/FDP

Tornow-Wendland, Birgit

Vertretung für
Herrn Werner Scheeren

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Vertretung für Frau Britta Rostock
anwesend ab TOP 4

Fraktion Die Unabhängigen

Saalmann, Lutz

Vertretung für
Herrn Lutz-Peter Schönrock

Schriftführer

Kornow, Birgit

sachkundige Einwohner

Dumke, Gerlinde
Friedrich, Anja
Kutschke-Stange, Sybille
Uhmann, Johanna

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Winkel, Petra

Fraktion CDU/FDP

Scheeren, Werner

Fraktion Die Linke

Gieseler, Jan

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 SV, ab TOP 4 mit 11 SV, fest. Bestätigung der Tagesordnung.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2015, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde von der Fraktion CDU/FDP bestätigt.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4**MV0024/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung zum Sachstand Musikschule

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Sachstand der Musikschule zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Herr Heinrich, Leiter der Musikschule, erläuterte den Bericht der Musikschule Hennigsdorf 2014.

Nachfragen der Stadtverordneten wurden durch Herrn Heinrich beantwortet.

TOP 5**BV0074/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Musikschule der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 01.07.2015 auf der Grundlage von § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr.32]) nachfolgende Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Musikschule der Stadt Hennigsdorf.

Mehrheit mit JA

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Fragen zur Erhebung der Entgelte durch die SV Herrn Rönnecke, Frau Degner und Frau Tornow-Wendland wurden durch Herrn Witt, FBL III und Herrn Heinrich, Leiter Musikschule beantwortet.

TOP 6**MV0020/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung zum Stand der Umsetzung der BV0093/2014 - Stand der Verbesserung der künstlerischen Angebote in Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Der o.g. Beschluss beauftragte die Verwaltung hinsichtlich der Prüfung der Voraussetzungen zur Errichtung einer „Kunstschule“ im Rahmen der Erweiterung des Angebotes der Hennigsdorfer Musikschule.

Ziel dieses Beschlusses war, die Bildungsangebote im Bereich darstellender und bildender Kunst in der Stadt Hennigsdorf zu erweitern und zu verbessern.

Nach Prüfung durch die Verwaltung stellt sich heraus, dass die institutionelle Errichtung einer „Kunstschule“ derzeit auf Grund der benötigten Ressourcen nicht zielführend ist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, in Federführung des Fachdienstes „Kultur“ sowie in Zusammenarbeit mit der Musikschule Hennigsdorf, der Kreisvolkshochschule und der PUR gGmbH sowie freien Anbietern zusätzliche Angebote in den o.g. Bereichen zu entwickeln. Die Fortschritte bei der Angebotsentwicklung sollen in einem jährlichen Bericht zusammen mit dem Musikschulbericht dem zuständigen Fachausschuss der SVV dargelegt werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7

MV0021/2015

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über die beabsichtigte Änderung der Schulbezirkssatzung

Mitteilungsinhalt:

Die SVV nimmt den Mitteilungsbericht über die beabsichtigte Änderung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke und Überschneidungsgebiete für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf (Schulbezirkssatzung) zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Fragen der SV zur Änderung der Schulbezirkssatzung wurden durch den Bürgermeister und Frau Minge, FDL III/2 Schule und Sport, beantwortet.

TOP 8

BV0076/2015

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss zur Erhöhung der Kapazität der Kindertagesstätte "Die Weltentdecker"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Kapazität der Kindertagesstätte „Die Weltentdecker“ wird durch die Errichtung eines Erweiterungsbaukörpers in modular Bauweise um 40 Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahren erweitert.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 896.000 €.
3. Grundlage für die Beantragung der Baugenehmigung und die Ausschreibung sind die Zeichnungen (Anlage 1 bis 5), die Kostenzusammenstellung (Anlage 6) sowie der Ablaufplan (Anlage 7).
4. Die Bauantragsunterlagen sind durch die Verwaltung beim Landkreis Oberhavel eingereicht worden. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt nach Bestätigung des Projektbeschlusses.
5. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).

-
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Ergebnisse der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
 7. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1 bis 7) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 9

BV0078/2015

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss zur Wiederherstellung des Bolzplatzes in der Kita Pünktchen und Anton

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In der Kita Pünktchen & Anton wird ein Bolzplatz mit Tartanbelag und einem Ballfangzaun aus Stabgittermatten (Höhe 4 m) errichtet.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 54.374,- €.
3. Grundlage für die erforderliche Baugenehmigung und die Ausschreibung sind die Zeichnungen (Anlage 1), die Kostenzusammenstellung (Anlage 2) sowie der Ablaufplan (Anlage 3).
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordneten und ihrer Gremien durchzuführen. (§ 7 Abs. 2e der Hauptsatzung)
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Ergebnisse der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1-3) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 10**BV0079/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss über die Änderung der Regenwasserversickerung und die Errichtung einer Rollerbahn und eines Sandspielbereiches in der Kita Traumland

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In der Kita Traumland wird die vorhandene Regenwasserversickerungsanlage entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis vom Landkreis Oberhavel umgebaut und eine Rollerbahn sowie einen Sandspielbereich errichtet.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung auf 62.341,-€.
3. Grundlage für die Ausschreibung sind die Zeichnungen (Anlage 1), die Kostenzusammenstellung (Anlage 2) sowie der Ablaufplan (Anlage 3)
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordneten und ihrer Gremien durchzuführen. (§ 7 Abs. 2e der Hauptsatzung)
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Ergebnisse der Ausschreibung, der Vergabe und über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 1-3) sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 11

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Birgit Kornow
Protokollantin

Frank Schönfeld
Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Soziales und Kultur

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am 01.09.2015 durch die Fraktion Die Linke